

01.10.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6306 vom 22. August 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/15407

Appell zur Parität im Kommunalwahlgesetz: Pflichtlektüre oder bloß Satire?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Noch immer sind Frauen in den Parlamenten von Bund, Land und Kommunen deutlich weniger vertreten als Männer. Auf der kommunalen Ebene ist die Repräsentanz von Frauen meist sogar noch geringer als auf Landes- oder Bundesebene.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU und Bündnis90/Die Grünen sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in den Parlamenten „durch eine verfassungsgemäße Änderung des Wahlrechts“ zu erhöhen.¹ Die Novellierung des Kommunalwahlrechts wäre hierzu eine erste echte Gelegenheit gewesen, den Worten auch verbindliche Maßnahmen folgen zu lassen und durch eine solche Regelung den Frauenanteil in den kommunalen Parlamenten deutlich zu erhöhen. Diese Chance wurde jedoch verpasst.

Statt eine klare gesetzliche Verpflichtung einzuführen, die ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis in den Wahlvorschlagslisten gesichert hätte, wurde lediglich ein schwacher, unverbindlicher Appell im nordrhein-westfälische Kommunalwahlgesetz eingefügt. In § 15 Absatz 5 heißt es seit dem letzten Jahr: „Frauen und Männer sollen gleichmäßig in Vertretungskörperschaften repräsentiert sein (Geschlechterparität). Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Geschlechterparität anzustreben.“

Am 14. September 2025 findet die nächste Kommunalwahl statt. Die Wahlvorschlagslisten der Parteien liegen vor. An diesen lässt sich ablesen, ob der Appell tatsächlich Wirkung entfaltet hat oder der Landesregierung lediglich als Feigenblatt für fehlenden politischen Willen dient.

¹ vgl. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027, S. 90.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6306 mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Frauen und Männer kandidieren in den kreisfreien Städten und Kreisen für ein Mandat in einem Rat bzw. Kreistag? (bitte NRW-weit und nach kreisfreier Stadt/Kreis aufschlüsseln)***

Die Antwort kann der Anlage 1 entnommen werden.

- 2. *Wie viele Frauen und Männer kandidieren für ein Hauptverwaltungsamt (Oberbürgermeister bzw. Landrat)? (bitte NRW-weit und nach kreisfreier Stadt/Kreis aufschlüsseln)***

Die Antwort kann der Anlage 2 entnommen werden.

- 3. *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Appell in § 15 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes NRW bei der Aufstellung der Wahlvorschlagslisten für die Kommunalwahl 2025 eine Auswirkung auf das Handeln der Parteien hatte?***

Durch die Aufnahme der appellativen Paritätsregelung in das Kommunalwahlgesetz wird das Ziel des Gesetzgebers an einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im kommunalpolitischen Bereich explizit klargelegt und auf die politische Tagesordnung gesetzt. Dies kann zu einer Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungskörperschaften beitragen.

- 4. *Wieso hat die Landesregierung dem Landtag keine verpflichtende gesetzliche Lösung vorgeschlagen?***

Ausweislich der Begründung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs (LT-Drs. 18/7788) stellt die in § 15 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) neu eingeführte Regelung zur Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben keine verpflichtende Regelung dar. Denn verpflichtende Paritätsregelungen in den Landeswahlgesetzen von Brandenburg und Thüringen wurden von den dortigen Landesverfassungsgerichten für verfassungswidrig und nichtig erklärt (vgl. VfBBG, Urteil vom 23.10.2020 - 9/19, ThürVerfGH, Urteil vom 15.07.2020 - 2/20). Die Verfassungsgerichte haben in den gegenständlichen Paritätsregelungen, die bei der Aufstellung von Listenwahlvorschlägen zu einer paritätischen Besetzung verpflichteten, einen nicht gerechtfertigten Verstoß gegen die verfassungsrechtlich geschützte Parteienfreiheit, die Wahlvorschlagsfreiheit sowie die Chancengleichheit gesehen.

- 5. *Mit welchen Maßnahmen möchte die Landesregierung dazu beitragen, dass bei zukünftigen Landtags- und Kommunalwahlen der Frauenanteil in den Parlamenten steigt?***

Bezüglich der Steigerung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungen wurde durch den Gesetzgeber aufgrund eines Vorschlags der Landesregierung eine appellative Paritätsregelung in das Kommunalwahlgesetz aufgenommen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung verschiedene Regelungen auf den Weg gebracht, die die Vereinbarkeit der Wahrnehmung von Mandaten auf kommunaler Ebene mit Familie und Beruf fördern und damit auch dazu beitragen können und sollen, dass Mandate (auch) für Frauen in verschiedenen Lebenssituationen, insbesondere mit familiärer und beruflicher Verantwortung, attraktiver erscheinen. Hierzu zählen etwa gesetzliche Festlegungen zu den Möglichkeiten der Begrenzung von Sitzungszeiten und des Mitbringens von betreuungsbedürftigen Kindern in Sitzungen, die Gegenstand des Regierungsentwurfs für ein Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen waren, das am 16. Juli 2025 verkündet worden ist. Auch die mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 eingeführten Sitzungsformate, die insbesondere eine hybride Teilnahme an Ausschusssitzungen ohne physische Anwesenheit ermöglichen, tragen zur Erreichung dieses Ziels bei. Der Landesregierung ist es ein vordringliches Anliegen, das kommunale Mandat auch für Frauen attraktiv zu gestalten und sie ist daher weiterhin bestrebt, die dafür nötigen Rahmenbedingungen herzustellen und zu verbessern.

Zudem fördert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW seit 2024 das Projekt „Be the Change. Frauen für Demokratie“, das sich für die Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik einsetzt. Es wird durch das Marie Jahoda Center for International Gender Studies der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der EAF Berlin durchgeführt.

Das Ziel des Projekts ist es, den Frauenanteil in den kommunalen Gremien in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu erhöhen.

Das Projekt bietet verschiedene Maßnahmen, um Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen und zu unterstützen, darunter eine digitale Toolbox mit Materialien für Gleichstellungsbeauftragte und weitere Multiplikatorinnen sowie regelmäßige Workshops und Veranstaltungen, die den Austausch von Frauen in der Kommunalpolitik fördern und ihnen den Einstieg erleichtern.

Das Projekt richtet sich dabei an eine große Bandbreite von Zielgruppen, von Gleichstellungsbeauftragten und anderen Multiplikatorinnen über bereits politisch engagierte Frauen bis hin zu Frauen, die über den Einstieg in die Politik nachdenken.

Hinsichtlich der Steigerung des Frauenanteils im Landtag hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes mit einer dem Kommunalwahlgesetz vergleichbaren Regelung zur paritätischen Besetzung von Wahlvorschlägen auf den Weg gebracht, der sich gegenwärtig in der Verbändeanhörung befindet.

Anlage 1 zu KA 6306 - Geschlechtsverteilung Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Vertretungskörperschaften bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2025

I. Übersicht der kreisfreien Städte und der Stadt Aachen in der Städteregion Aachen

Stadt	Anzahl Bewerberinnen und Bewerber Städte		
	Frauen	Männer	Insgesamt
Aachen, Stadt	110	221	331
Bielefeld, Stadt	150	271	421
Bochum, Stadt	197	339	536
Bonn, Stadt	177	367	544
Bottrop, Stadt	119	190	309
Dortmund, Stadt	202	381	583
Duisburg, Stadt	171	369	540
Düsseldorf, Stadt	243	384	627
Essen, Stadt	207	393	600
Gelsenkirchen, Stadt	138	258	396
Hagen, Stadt	108	250	358
Hamm, Stadt	117	212	329
Herne, Stadt	131	192	323
Köln, Stadt	207	365	572
Krefeld, Stadt	108	218	326
Leverkusen, Stadt	124	254	378
Mönchengladbach, Stadt	131	271	402
Mülheim an der Ruhr, Stadt	127	209	336
Münster, Stadt	174	287	461
Oberhausen, Stadt	125	247	372
Remscheid, Stadt	96	185	281
Solingen, Stadt	145	239	384
Wuppertal, Stadt	158	286	444

Diverse Personen werden bei statistischen Angaben im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen den Männern zugeordnet.

II. Übersicht der Kreise sowie der Städteregion Aachen

Kres/Städteregion Aachen	Anzahl Bewerberinnen und Bewerber Kreistage bzw. Städteregionstag		
	Frauen	Männer	Insgesamt
Borken, Kreis	101	193	294
Coesfeld, Kreis	92	180	272
Düren, Kreis	85	194	279
Ennepe-Ruhr-Kreis	38	62	100
Euskirchen, Kreis	65	182	247
Gütersloh, Kreis	81	184	265
Heinsberg, Kreis	77	176	253
Herford, Kreis	77	176	253
Hochsauerlandkreis	82	184	266
Höxter, Kreis	51	136	187
Kleve, Kreis	82	163	245
Lippe, Kreis	98	213	311
Märkischer Kreis	96	200	296
Mettmann, Kreis	129	201	330
Minden-Lübbecke, Kreis	28	72	100
Oberbergischer Kreis	92	214	306
Olpe, Kreis	63	171	234
Paderborn, Kreis	113	231	344
Recklinghausen, Kreis	138	241	379
Rhein-Erft-Kreis	170	266	436
Rheinisch-Bergischer Kreis	101	202	303
Rhein-Kreis Neuss	182	315	497
Rhein-Sieg-Kreis	153	270	423
Siegen-Wittgenstein, Kreis	104	251	355
Soest, Kreis	103	221	324
Städteregion Aachen	125	316	441
Steinfurt, Kreis	82	190	272
Unna, Kreis	135	268	403
Viersen, Kreis	104	220	324
Warendorf, Kreis	52	153	205
Wesel, Kreis	70	182	252

Diverse Personen werden bei statistischen Angaben im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen den Männern zugeordnet.

Anlage 2 zu KA 6306 - Geschlechtsverteilung Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Hauptverwaltungsamts bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2025

I. Übersicht der kreisfreien Städte und der Stadt Aachen in der Städteregion Aachen

Stadt	Anzahl Bewerberinnen und Bewerber		
	Frauen	Männer	Insgesamt
Aachen, Stadt	5	5	10
Bielefeld, Stadt	5	5	10
Bochum, Stadt	6	4	10
Bonn, Stadt	3	7	10
Bottrop, Stadt	0	5	5
Dortmund, Stadt	2	10	12
Duisburg, Stadt	4	7	11
Düsseldorf, Stadt	4	8	12
Essen, Stadt	3	5	8
Gelsenkirchen, Stadt	4	6	10
Hagen, Stadt	2	9	11
Hamm, Stadt	0	6	6
Herne, Stadt	2	5	7
Köln, Stadt	3	10	13
Krefeld, Stadt	1	7	8
Leverkusen, Stadt	1	8	9
Mönchengladbach, Stadt	0	9	9
Mülheim an der Ruhr, Stadt	2	5	7
Münster, Stadt	2	6	8
Oberhausen, Stadt	0	6	6
Remscheid, Stadt	1	7	8
Solingen, Stadt	2	5	7
Wuppertal, Stadt	5	6	11

Diverse Personen werden bei statistischen Angaben im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen den Männern zugeordnet.

II. Übersicht der Kreise sowie der Städteregion Aachen

Kreis/Städteregion Aachen	Anzahl Bewerberinnen und Bewerber		
	Frauen	Männer	Insgesamt
Borken, Kreis	0	4	4
Coesfeld, Kreis	0	2	2
Düren, Kreis	0	4	4
Ennepe-Ruhr-Kreis	0	5	5
Euskirchen, Kreis	1	1	2
Gütersloh, Kreis	2	1	3
Heinsberg, Kreis	2	3	5
Herford, Kreis	1	3	4
Hochsauerlandkreis	1	2	3
Höxter, Kreis	1	3	4
Kleve, Kreis	Keine Landratswahl		
Lippe, Kreis	3	3	6
Märkischer Kreis	0	4	4
Mettmann, Kreis	1	2	3
Minden-Lübbecke, Kreis	Keine Landratswahl		
Oberbergischer Kreis	1	5	6
Olpe, Kreis	1	2	3
Paderborn, Kreis	0	6	6
Recklinghausen, Kreis	0	4	4
Rhein-Erft-Kreis	2	6	8
Rheinisch-Bergischer Kreis	1	5	6
Rhein-Kreis Neuss	3	3	6
Rhein-Sieg-Kreis	3	3	6
Siegen-Wittgenstein, Kreis	2	4	6
Soest, Kreis	0	5	5
Städteregion Aachen	2	5	7
Steinfurt, Kreis	1	2	3
Unna, Kreis	0	3	3
Viersen, Kreis	1	4	5
Warendorf, Kreis	1	1	2
Wesel, Kreis	0	5	5

Diverse Personen werden bei statistischen Angaben im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen den Männern zugeordnet.